

### INHALTSVERZEICHNIS

**Bekanntmachungen ..... S. 223**

**Auf einen Blick..... S. 227**

### BEKANNTMACHUNGEN

#### EINLEITENDER BESCHLUSS ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 846 – GRIESBACHER STRASSE / RAIN –

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 20.06.2024 beschlossen:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit gültigen Fassung, wird für den Bereich südöstlich Griesbacher Straße, der begrenzt wird

- » im Südosten durch ein Industriegleis und die Wohnsiedlung Griesbacher Straße / Untergath (Bebauungsplan Nr. 640),
- » im Westen durch die Griesbacher Straße und
- » im Norden durch eine öffentliche Grünfläche nördlich eines Fußweges,

ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes eingeleitet. Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Kindertagesstätte. Die genaue Abgrenzung des künftigen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Plan. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 846 – Griesbacher Straße / Rain –

2. Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sollen alle gefassten Beschlüsse des folgenden Bebauungsplans innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 846 aufgehoben werden:

- » Fluchtlinienplan Nr. 533 – Hochfelder Straße – Flur - Rain –
- » Bebauungsplan Nr. 103 – Umgehungsstr. Krefeld Süd von Dießemer Bruch bis Hauptstr.–

3. In der Prioritätenliste zur Bearbeitung von Bebauungsplanverfahren der Stadt Krefeld wird der Bebauungsplan Nr. 846 – Griesbacher Straße / Rain – neu auf Rang 14 platziert. Die nachfolgend gesetzten Planverfahren werden um einen Rang auf der Prioritätenliste nach hinten versetzt.

#### Übereinstimmungsbestätigung

Es wird hiermit gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) in der zurzeit gültigen Fassung bestätigt, dass der Wortlaut des Beschlusstextes mit dem Beschluss des Rates der Stadt Krefeld vom 20.06.2024 übereinstimmt und dass gemäß § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 846 – Griesbacher Straße / Rain – wird gemäß § 4 BekanntmVO in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Krefeld im Krefelder Amtsblatt hiermit angeordnet.

#### Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung und § 2 Abs. 4 Nr. 1 BekanntmVO öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 BekanntmVO i. V. m. § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

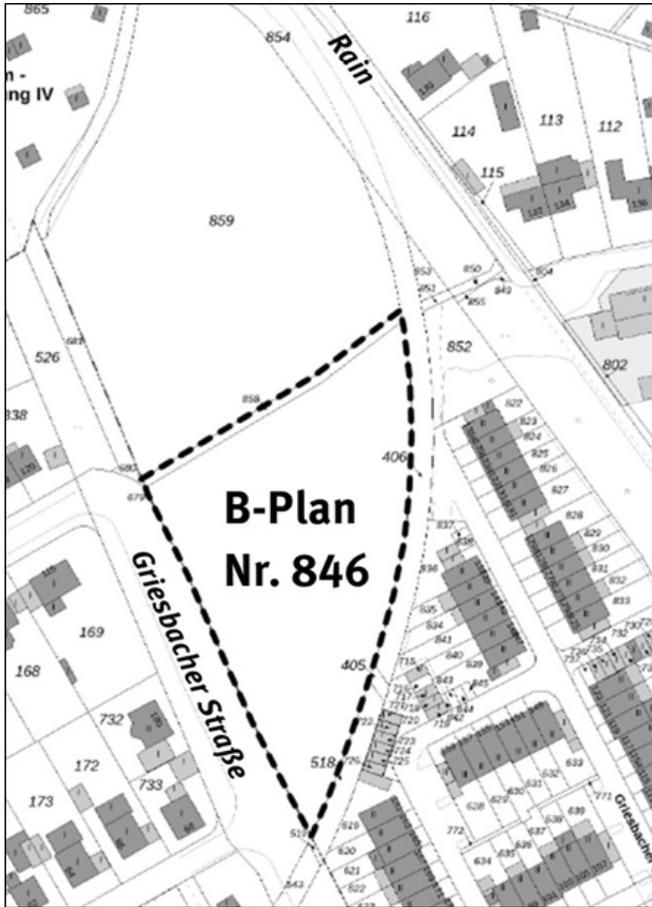
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat die Beschlüsse des Rates vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei ist die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der zu diesem Beschluss gehörende Plan, aus dem der Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes hervorgeht, liegt vom Tage der Bekanntmachung an beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung, Oberschlesienstraße 16, 47807 Krefeld, Zimmer 283,

montags- bis freitagvormittags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,  
montags- bis donnerstagsnachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,  
und nach Vereinbarung

für jedermann zur Einsicht bereit.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt:



Krefeld, den 5. Juli 2024  
Der Oberbürgermeister  
Frank Meyer

## EINLEITENDER BESCHLUSS ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 848 – DAHLERDYK / VATER-JAHN-STRASSE –

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 20.06.2024 beschlossen:

- Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit gültigen Fassung, wird für den Bereich des Blockinnenbereichs nördlich der Vater-Jahn-Straße, der begrenzt wird
  - » im Nordwesten durch rückwärtige Gartenflächen der Wohnbebauung am Dahlerdyk (Hausnr. 37 – 55)
  - » im Nordosten durch rückwärtige Gartenflächen der Wohnbebauung entlang der Stichstraße Dahlerdyk (Hausnr. 57 – 61b),
  - » im Südosten durch Grundstücke der Wohnbebauung am Gahlingspfad (Hausnr. 54, 58a, 64a und 70b)

- » im Südwesten durch Grundstücke der Wohnbebauung an der Vater-Jahn-Straße (Hausnr. 1 – 11) und am Dahlerdyk (Hausnr. 30 und 35),

ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes eingeleitet. Die genaue Abgrenzung des künftigen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Plan.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 848 – Dahlerdyk / Vater-Jahn-Straße –.

2. Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sollen folgende Bebauungspläne innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 848 außer Kraft gesetzt werden: Fluchtlinienplan Nr. 66 – Dahlerdyk, Breiten Dyk, Gahlingspfad, Vater-Jahn-Straße –.

3. In der Prioritätenliste zur Bearbeitung von Bebauungsplanverfahren der Stadt Krefeld wird der Bebauungsplan Nr. 848 – Dahlerdyk / Vater-Jahn-Straße – neu auf Rang 44 platziert. Die nachfolgend gesetzten Planverfahren werden um einen Rang auf der Prioritätenliste nach hinten versetzt.

### Übereinstimmungsbestätigung

Es wird hiermit gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) in der zurzeit gültigen Fassung bestätigt, dass der Wortlaut des Beschlusstextes mit dem Beschluss des Rates der Stadt Krefeld vom 20.06.2024 übereinstimmt und dass gemäß § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 848 – Dahlerdyk / Vater-Jahn-Straße – wird gemäß § 4 BekanntmVO in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Krefeld im Krefelder Amtsblatt hiermit angeordnet.

### Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung und § 2 Abs. 4 Nr. 1 BekanntmVO öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 BekanntmVO i. V. m. § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat die Beschlüsse des Rates vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt

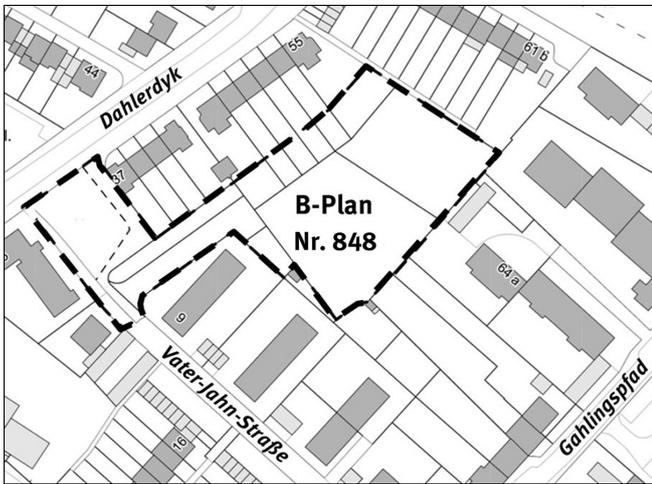
Krefeld vorher gerügt und dabei ist die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der zu diesem Beschluss gehörende Plan, aus dem der Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes hervorgeht, liegt vom Tage der Bekanntmachung an beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung, Oberschlesienstraße 16, 47807 Krefeld, Zimmer 283,

montags- bis freitagvormittags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,  
montags- bis donnerstagsnachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,  
und nach Vereinbarung

für jedermann zur Einsicht bereit.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt:



Krefeld, den 5. Juli 2024  
Der Oberbürgermeister  
Frank Meyer

## EINLEITENDER BESCHLUSS ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 860 – TIERGARTENSTRASSE / VIOLSTRASSE –

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 20.06.2024 beschlossen:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit gültigen Fassung, wird für den Bereich Tiergartenstraße / Violstraße, der begrenzt wird

- » im Süden durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 372 und 661,
- » im Westen durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 565 und 566 (Tiergartenstraße 107),

- » im Norden durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 647 (Grotenburg-Schule) und
- » im Osten durch den Zoo Krefeld (Flurstücke 3702 und 3667)

ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes eingeleitet. Die genaue Abgrenzung des künftigen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Plan.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 860 – Tiergartenstraße / Violstraße –

2. Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sollen folgende Bebauungspläne innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 860 – Tiergartenstraße / Violstraße – außer Kraft gesetzt werden:

- » Durchführungsplan Nr. 8 – Grotenburg –
- » Fluchtlinienplan Nr. 464, förmlich festgestellt am 08.08.1891
- » Fluchtlinienplan Nr. 465, förmlich festgestellt am 08.08.1891

3. Innerhalb des Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes Nr. 860 – Tiergartenstraße / Violstraße sollen alle gefassten Beschlüsse des folgenden Bebauungsplanes aufgehoben werden:

- » Bebauungsplan Nr. 314 – Uerdinger Str. / westl. Vadersstr. / Berliner Str. / Glockenspitz / Schönwasserstr. –

4. In der Prioritätenliste zur Bearbeitung von Bebauungsplanverfahren der Stadt Krefeld wird der Bebauungsplan Nr. 860 – Tiergartenstraße / Violstraße – neu auf Rang 30 platziert. Die bisher auf Rang 30 und nachfolgend gesetzten Planverfahren werden um einen Rang auf der Prioritätenliste nach hinten versetzt.

### Übereinstimmungsbestätigung

Es wird hiermit gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) in der zurzeit gültigen Fassung bestätigt, dass der Wortlaut des Beschlusstextes mit dem Beschluss des Rates der Stadt Krefeld vom 20.06.2024 übereinstimmt und dass gemäß § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 860 – Tiergartenstraße / Violstraße – wird gemäß § 4 BekanntmVO in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Krefeld im Krefelder Amtsblatt hiermit angeordnet.

### Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung und § 2 Abs. 4 Nr. 1 BekanntmVO öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 BekanntmVO i. V. m. § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land

Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

Krefeld, den 5. Juli 2024  
Der Oberbürgermeister  
Frank Meyer

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat die Beschlüsse des Rates vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei ist die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der zu diesem Beschluss gehörende Plan, aus dem der Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes hervorgeht, liegt vom Tage der Bekanntmachung an beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung, Oberschlesienstraße 16, 47807 Krefeld, Zimmer 283,

montags- bis freitagvormittags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,  
montags- bis donnerstagsnachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,  
und nach Vereinbarung

für jedermann zur Einsicht bereit.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt:



## AUF EINEN BLICK

### NOTDIENSTE

#### Elektro-Innung Krefeld

0 18 05-66 0555

### NOTDIENSTE

#### Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau Krefeld

**12.07. – 14.07.2024**

Walter Goertz GmbH & Co. KG  
Hülser Straße 19  
47798 Krefeld  
**2 31 13**

**19.07. – 21.07.2024**

Alfons Hackbart Sanitär- u. Heizungsbau  
Inh. Philipp Krouß e. K.  
Hülser Straße 38-40, 47798 Krefeld  
**22 8 85**

## KOMMUNALER ORDNUNGSDIENST

Der Kommunale Ordnungsdienst ist Ansprechpartner in Sachen Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf Krefelder Straßen, Wegen und Plätzen.

**Er ist aktuell erreichbar  
montags bis donnerstags und sonntags  
von 8 bis 24 Uhr  
sowie freitags und samstags von 9 bis 1 Uhr  
unter der Rufnummer 0 21 51 / 86 40 00**

oder per E Mail unter [KOD@krefeld.de](mailto:KOD@krefeld.de)

Außerhalb dieser Zeiten ist das ComCenter der Polizei unter der Rufnummer **0 21 51 / 63 40** zu kontaktieren.

## TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter **Telefon 07 00- 84 37 46 66** zu erreichen.

## RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

<b>Feuer</b>	<b>112</b>
<b>Rettungsdienst/Notarzt</b>	<b>112</b>
<b>Krankentransport</b>	<b>192 22</b>
<b>Branddirektion</b>	<b>82 13-0</b>
<b>Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen</b>	<b>1 97 00</b>

## APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

[www.aknr.de](http://www.aknr.de)

oder telefonisch unter der vom Festnetz  
kostenlosen Rufnummer **08 00-0 02 28 33**

## TELEFONSEELSORGE

**08 00-1 11 01 11 und 08 00-1 11 02 22**

## ÄRZTLICHER DIENST

### ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

116 117

### ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter Telefon 0 18 05 - 04 41 00 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

### ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter Telefon 0 18 05 - 98 67 00 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



#### „Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter [www.krefeld.de/amtsblatt](http://www.krefeld.de/amtsblatt) zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgehalt (einschl. Porto) jährlich 87,20 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13 - Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.